

Kurz vor dem Bankrott

Etliche Krankenkassen stehen vor dem Ruin. Nicht nur wegen der Finanzkrise, sondern dank Pascal Couchepin: Der Gesundheitsminister zwang sie, ihre Reserven abzubauen.

Von Konstantin Beck

Die Krankenversicherer brauchen ihre Reserven wie die Fische das Wasser. Dessen ungeachtet verordnete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) vor drei Jahren riskant geringe Mindestreserven und wachte darüber, dass die angemessen hohen Reserven sukzessive aufgelöst wurden. Allein von 2008 bis 2009 verschleuderte die Branche auf Geheiss 45 Prozent ihrer jahrelang angesparten Gelder. Das bringt den solidesten Versicherer in Schieflage, und der Kassenwettbewerb verkommt mittelfristig zum Oligopol, was der Amtsvorsteher, Thomas Zeltner, achselzuckend in Kauf nimmt. Weniger Anbieter erleichtern ihm die Aufsicht.

Ausschlaggebend war Couchepins Wunsch, den realen Kostenanstieg zu verschleiern. Reserven können die Versicherer nur abbauen, indem sie Verluste ausweisen, d. h., wenn sie das Prämienwachstum zügeln. Irgendwann muss das Prämienross die davongaloppierenden Kosten wieder einholen, man will ja nicht ewig Verluste einfahren. Insofern waren die happigen Prämien erhöhungen für diesen Herbst grösstenteils seit drei Jahren vorhersehbar. Nach einer rasanten Aufholjagd werden die Prämien wieder auf gleicher Höhe wie die Kosten sein, allerdings bei deutlich reduzierten Reserven.

Nun gehen wir nahtlos zum dritten Akt über. Es stellt sich die Frage, wie viel Sicherheit die geschrumpften Reserven noch zu stiften vermögen. Ein Benchmark mit den Vorschriften des Bundesamts für Privatversicherungen (BPV) – seinerseits zuständig für die Zusatzversicherungen – liegt nahe. Das BPV berechnet mit versicherungsmathematischen Modellen unterschiedliche Risikostufen und bezeichnet diese mit Farben.

Ein Krankenversicherer, der die gesetzlichen Erfordernisse des BAG exakt erfüllt, würde vom BPV im orangen Bereich eingestuft. Er hätte innert zweier Monate einen Sanierungs- und Liquiditätsplan vorzulegen. Alle wichtigen Geschäftstransaktionen wären genehmigungspflichtig. Das für die Grundversicherung zuständige, farbenblinde BAG verkündet dagegen: Alles im grünen Bereich!

Szenario des Schreckens

Eigene Berechnungen zeigen, dass bei Einhaltung der Minimalreservevorschriften das Restrisiko rund zwei Prozent beträgt. Ist das unerheblich? Bei achtzig konkurrierenden Versicherern ist in diesem angeblich grünen Bereich jährlich mit einem, eher mit zwei Konkursen zu rechnen.

Und alle sieben Jahre ist mit dem Zusammenbruch eines der acht grössten Versicherer zu rechnen. Das ist keine billige Polemik, sondern lediglich eine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Zum Szenario des Schreckens gehört auch, dass inzwischen nicht einmal mehr das BAG damit rechnet, dass die Branche Ende 2009 die Minimalvorgaben auch einhalten wird. In sechs Monaten werden die Versicherer 25 Prozent unter dem vorgeschriebenen Minimum liegen. Und damit steigt die Konkurswahrscheinlichkeit exponentiell über 2 Prozent hinaus.

Und was machen die Kantone? Wie in jedem richtigen Drama muss auch hier jemand um die Scheinlösung besorgt sein. Diese lautet: kantonale Reservehaltung. Zahlreiche Gesundheitsdirektoren beobachten argwöhnisch die Höhe der Reserven in ihrem eigenen Kanton, obwohl das KVG den Begriff kantonale Reserven – zu Recht – nicht kennt.

Dilettantische Ziele

Das Versicherungsgeschäft hängt vor allem von der Grösse des Versichertenkollektivs ab. Einer allein kann sich per Definition nicht versichern. Schliessen sich nur schon zwei Personen zu einer Versicherung zusammen, so sinkt ihr gemeinsames Risiko um 29 Prozent. Finden sich Tausende, ja Millionen von Kunden unter einem gemeinsamen Dach, so pulverisiert das ihr Risiko geradezu. Das besagt das statistische Gesetz der grossen Zahl.

Was passiert nun aber, wenn der Waadtländer Regierungsrat Maillard aus national tätigen Versicherern 26 Kleinstversicherer macht? Es passiert das Gegenteil, das Risiko steigt, und das nicht zu knapp. Will man das gleiche kümmerliche Sicherheitsniveau halten, das dem BAG als ausreichend erscheint, so müssten die Reserven sofort um den Faktor 4,5 erhöht werden. Belässt man die Reserven auf dem heute vorgeschriebenen – jedoch kaum noch eingehaltenen – Mindestniveau, so nimmt das damit verbundene Risiko um den Faktor 4,5 zu. Wir sprechen dann nicht mehr von rund zwei Prozent Restrisiko, sondern von neun Prozent, nicht von zaghafte zwei Konkursen pro Jahr, sondern von deren sieben.

Obendrauf kracht alle anderthalb Jahre ein Grossversicherer zusammen. Und das nicht etwa als Folge von zu riskantem Geschäftsgebaren, sondern einzig und allein wegen dilettantischer, kurzfristigen Zielen verpflichteter Regulierung. Es darf nicht sein, dass die sozialpolitisch wichtige Krankenversicherung dem politischen Denken einiger weniger zum Opfer fällt. Eine nüchterne Überwachung der Reserven, wie sie das BPV vorlebt, tut not, wollen wir nicht gemeinsam den fünften und letzten Akt dieses Dramas miterleben müssen.

Konstantin Beck leitet das CSS-Institut für empirische Gesundheitsökonomie in Luzern.